

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0575/19

Titel

Raum für Baumpflanzungen erhalten oder zu schaffen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, einen Maßnahmenplan zur innerbehördlichen Abstimmung zu erstellen, der bei Straßensanierungs- und Straßenneubaumaßnahmen im Altstadtbereich und im Gründerzeitgürtel Festlegungen trifft, die Bereiche der Fußwege von Versorgungsleitungen frei zu halten, um Raum für Baumpflanzungen zu erhalten bzw. zu schaffen.

Die Stadtverwaltung begrüßt die Grundintention dieser Entscheidungsvorlage und sieht sich dabei in ihren Bemühungen unterstützt, im Altstadtbereich und im Gründerzeitgürtel mehr Bäume anzupflanzen oder bisher nicht genutzte oder aufgegebene ehemalige Baumstandorte wieder zu bepflanzen. Es ist jedoch weder technisch möglich noch finanziell leistbar, zukünftig die Gehwege vom unterirdischen Leitungsbestand freizuräumen. Selbst wenn der Stadtrat diesen Antrag bestätigt, kann diese Aufgabe nicht erfüllt werden.

Gerade im innerstädtischen Bereich ist der unterirdische Bauraum stark mit Versorgungsleitungen jeglicher Art belegt. Für die Verlegung von Versorgungsleitungen gibt es technische Richtlinien und Regelwerke (z. B. seitliche Mindestabstände, Überdeckungen, ungestörte Leitungszonen, ausreichende Platzverhältnisse für Arbeiten an den Leitungen über die gesamte Nutzungsdauer), deren Einhaltung einen entsprechenden Platzbedarf erfordern. Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes hat dazu bereits mündlich in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.03.2019 umfangreich Stellung genommen und ausführlich erklärt, dass es keine technisch sinnvolle, wirtschaftlich vertretbare und dem Kernziel förderliche Möglichkeit gibt, die Gehwege von unterirdischen Leitungen freizustellen und danach in großem Umfang Bäume anzupflanzen. Werden in die Straßen noch mehr Leitungen gepackt und dabei die Gehwege frei geräumt, muss ein zukünftiger Baum in der Mitte des Gehweges stehen, da dann der Platz in der Straße komplett belegt ist.

Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes hat weiter dazu ausgeführt, dass es zeitnah mit den Versorgungsträgern Gespräche geben wird, die bisher in Richtlinien definierten Sicherheitsabstände zwischen den verschiedenen Medien untereinander und zu baulichen Anlagebestandteilen der Straße, zukünftig derart zu unterschreiten, dass das Raumangebot für einen neuen Baum akzeptabel wird. Zusätzlich dazu wird es noch in diesem Jahr Feldversuche geben, bei denen ausreichend dimensionierte Baumpflanzgruben mit einem Saugbagger hergestellt werden, ohne dabei den unterirdischen Leitungsbestand zu verändern. Dies bedeutet praktisch, dass die Leitungen (Strom, Telekommunikation und Trinkwasser) bei der Herstellung der Baumpflanzgrube zunächst frei gesaugt werden, im nächsten Arbeitsschritt ein Hüllrohr erhalten, der neue junge Baum eingesetzt wird und abschließend die Baumpflanzgrube mit Materialien verfüllt wird, die dem Baum ein Wachstum ermöglichen und parallel dazu einen

Straßenbau darüber sicherstellen.

Einem solchen Vorgehen kann die Stadtverwaltung folgen.

Dagegen bildet das Freiräumen der Gehwege keinen technischen und wirtschaftlichen Ansatz für eine Realisierung, sodass nicht empfohlen werden kann, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

2. Dieser ist bis zum September 2019 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

siehe Stellungnahme zu Punkt 1

Anlagen

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

02.04.2019
Datum